

Leitlinie für den/die Stadtheimatpfleger/in der Stadt Wolfenbüttel

Heimatpflege ist Erfassung und Fortentwicklung heimischen Kulturgutes

Jede Stadt, in der ein/e Stadtheimatpfleger/in tätig ist, gibt damit zu erkennen, dass sie der Stadtheimatpflege eine besondere Bedeutung im örtlichen Leben zuschreibt.

1. Verfahrensschema zur Berufung

- 1.1 Die Stadtheimatpflege ist wertvoll, sie ist auf Dauer und in fester Struktur zu organisieren. Die Stadt Wolfenbüttel beruft eine/n Stadtheimatpfleger/in als ehrenamtlich Tätige/n im Sinne des § 38 NKomVG mit den daraus folgenden Rechten und Pflichten; eine wiederholte Bestellung ist möglich. Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt nach fachwissenschaftlichen Kriterien und parteipolitisch neutral.
- 1.2 Der Personal-Vorschlag wird im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften sowie im Verwaltungsausschuss beraten und im Rat der Stadt Wolfenbüttel beschlossen. Die offizielle Ernennung erfolgt für eine Zeit von sechs Jahren durch den/die Bürgermeister/in der Stadt Wolfenbüttel.

2. Haftpflichtdeckungsschutz

Der/die Stadtheimatpfleger/in genießt bei der Ausübung seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit umfassenden Haftpflichtdeckungsschutz durch den KSA Hannover. Etwaige Schadenfälle sind umgehend dem Rechtsamt der Stadt Wolfenbüttel anzuzeigen, da ansonsten ein Verlust des Deckungsschutzes droht.

3. Informationen und Anhörung

- 3.1 Der/die Stadtheimatpfleger/in ist organisatorisch dem Kulturbüro der Stadt Wolfenbüttel zugeordnet. Dienstvorgesetzter ist der/die Bürgermeister/n.
- 3.2 Der/die Stadtheimatpfleger/in wird zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften sowie des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt eingeladen. Er kann in den Sitzungen auf Wunsch des jeweiligen Ausschusses als sachkundige Person angehört werden. Das Anhörungsrecht gilt auch für öffentliche Sitzungen des Rates oder der Ortsräte.

4. Arbeitsergebnisse

- 4.1 Die/der Stadtheimatpfleger/in berichtet einmal jährlich über die von ihm/ihr geplanten, begonnenen und fertiggestellten Arbeiten im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel in der letzten Ausschusssitzung eines Kalenderjahres.
- 4.2 Nach Abschluss der Tätigkeit hat die/der Stadtheimatpfleger/in die zusammengetragenen Dokumente, Gegenstände usw. der Stadt Wolfenbüttel zur Verfügung zu stellen.

5. Tätigkeiten

Der Bereich des/der Stadtheimatpflegers/in umfasst die Stadt Wolfenbüttel einschließlich deren Ortsteile in ihren Gemarkungsgrenzen und schließt die natürlichen Grundlagen, die Menschen und ihr Leben, ihre Kultur und Geschichte ein.

Der/die Stadtheimatpfleger/in soll durch sein/ihr Schaffen ein gemeinschaftliches Interesse für unsere Stadt wecken sowie zur Verbundenheit und Identifikation mit der Stadt beitragen.

Jede/r Stadtheimatpfleger/in hat besondere Interessen und Fähigkeiten, mit denen das Ehrenamt ausgestaltet wird. Deshalb können die Tätigkeitsschwerpunkte variieren. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über das Spektrum der möglichen Aufgabenfelder.

Zu den Aufgaben des/der Stadtheimatpfleger/in gehören beispielsweise:

- Teilnahme an den Netzwerktreffen der Wolfenbütteler Kreisheimatpflege
- Publizieren (z.B. Artikel im Heimatbuch des Landkreises Wolfenbüttel)
- Örtliche Geschichte öffentlich bewusstmachen, um eine Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnort zu stärken bzw. herbeizuführen
- Vorschläge über heimatpflegerische Maßnahmen
- Vorträge über heimatpflegerische Themen
- Teilnahme an und Initiierung von Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen
- Anregen von „heimatlichen“ Veranstaltungen, z.B. Tag des offenen Denkmals, Jubiläumstag, Brauchtumsveranstaltung, Bilderausstellung, Fotoschau
- Aufnehmen von politischen und gesellschaftlichen Ereignissen im Geschäftsbereich (Gemeinde, Ortschaft usw.) und Zusammenstellung einer Jahreschronik
- Fotografische Dokumentation von:
 - Gebäuden, Bäumen und anderen Gegenständen
 - Öffentlichen Gebäuden, Geschäften und Gewerbebetrieben
 - Neubaugebieten vor/während/nach Ausbau
 - Straßen und Plätzen vor und nach dem Ausbau
- Führungen zu geschichtlichen Stätten und durch Ort, Feld, Wald und zu Gewässern anbieten
- Mitwirken bei „heimatlichen“ Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Vorführungen
- Sammeln von Karten, Fotos, Zeitungsartikeln usw.
- Sicherung von historischen Dokumenten
- Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege

5.1

Die Aufgaben der Ortsheimatpfleger/innen bleiben davon unberührt. Der/die Stadtheimatpfleger/in unterstützt die Ortsheimatpfleger/innen bei Bedarf. Einmal im Jahr findet ein Erfahrungsaustausch zwischen dem/der Stadtheimatpfleger/in und den Ortsheimatpfleger/innen statt.

6. Aufwandsentschädigung

Der/die Stadtheimatpfleger/in erhält eine monatliche Entschädigung gemäß der „Satzung zur Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörige Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Auslagen und Reisekosten werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Stadt Wolfenbüttel
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, der 25.03.2021
411/Mat

gez.
Pink